

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 78 (2000)
Heft: 3

Artikel: Welche Demokratie ist gemeint?
Autor: Stämpfli, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welche Demokratie ist gemeint?

Was Demokratie ist, darüber streiten sich die Geister. Es existiert eine Fülle gleichermaßen unbefriedigender Definitionsversuche, die meist ein Element als für die Demokratie kennzeichnend hervorheben: Volkssouveränität, Gleichheit, Freiheit, Partizipation, Mehrheitsherrschaft,

Regula Stämpfli

Toleranz, Herrschaftslimitierung und -kontrolle, Grundrechte, Gewaltenteilung, Rechts- und Sozialstaatlichkeit, allgemeine Wahlen, Öffentlichkeit, Meinungswettbewerb, Pluralismus etc. Jeder der Teilbegriffe steht für diverse politische Auseinandersetzungen. Während die Freiheit den Wirtschaftsliberalen, die Gleichheit den Sozialisten, der Ordnungs- und Rechtsstaat den Mittelständischen, die Partizipation den Demokraten, die Grundrechte den Feministinnen, die Gewaltenteilung und Herrschaftslimitierung den Parlamentaristen, Toleranz und Pluralismus den Ethikern wichtig sind, dreht sich die Auseinandersetzung um die beste Staatsform im Kern doch vor allem um die Partizipationsfrage: Wie können die Bürger und Bürgerinnen eines Staates am besten an der Gestaltung des politischen Systems teilhaben?

Direkte Demokratie

Jedes politische System in Europa ist immer so demokratisch als dass es dem eigenen gleicht. Diese Formel gilt ganz besonders für die Schweiz. In kaum einem anderen Land ist das hohe Staatsvertrauen

und die nationale Identifikation mit den politischen Institutionen so hoch. Die direkten Volksrechte, die föderalistische Struktur und die Gemeindeautonomie gelten in schweizerischen Augen als das Ideal der Demokratie schlechthin. Und tatsächlich: Die Volksherrschaft ist in der Schweiz gut ausgebaut – die Hälfte aller Abstimmungen weltweit fallen auf den kleinen Alpenstaat. Das Volk beschliesst die Gesetze, trifft gewisse Verwaltungsmassnahmen selber, wählt die Exekutive und Richter und behält sich regelmässig vor, sämtliche Entscheide der von ihm Gewählten auch wieder rückgängig zu machen. Die Gewählten begnügen sich mit einem ehrenamtlichen Status, überlassen die Professionalität der Verwaltung und versuchen so gut als möglich den Volkswillen zu antizipieren. Die positiven Effekte dieser weitgehenden politischen Partizipation von unten sind bekannt: Generell hohes Staatsvertrauen und ein Nationalstolz, der sich nicht auf eine gemeinsame Sprache und Kultur bezieht, sondern auf die politische Struktur. Die direkte Demokratie verspricht hohe Stabilität dank der durch die Volksrechte erzwungenen Konkordanz und hohe Flexibilität dank der Offenheit politischer Themen im öffentlichen Diskurs. Gleichzeitig läuft die politische Demokratie parallel mit der grossen Kapitalakkumulation: Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Zudem sind die regelmässigen Abstimmungen Garanten dafür, dass Politik zum Alltag gehört, dass die Kontrolle gegenüber den Regierenden demonstriert werden kann und dass auch

progressive Themen auf die politische Agenda gesetzt werden.

Partizipation gegen Gleichheit

Soweit so gut. Doch neben den Vorteilen gibt es ebenso viele Nachteile. Und genau diese Dissonanzen im «demokratischsten aller Staaten» sollten aufhorchen lassen. Wie kommt es, dass die politische Partizipation der Hälfte der Bürger bis 1971 (im Kanton Appenzell Innerrhoden sogar bis 1991) verweigert werden konnte? Wie ist es erklärbar, dass die Schweiz als reichstes Land eine der schlechtesten Bildungsstatistiken hinsichtlich sozialer Mobilität aufweist? Wieso ist die Schweiz in sozialpolitischen Fragen ein eigentliches Entwicklungsland? Es gibt kein Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung oder gar Schutz gegen Krankheit. Die obligatorische Krankenversicherung wurde erst 1996 eingeführt und ist, wie dies die sozialdemokratische Gesundheitsinitiative zeigt, auch schon wieder revisionsbedürftig. Die Arbeitslosenversicherung kam erst 1976. Die vielgelobte AHV, Kernstück sozialer Sicherheit, schaffte es erst in einem zweiten Anlauf und dank der Kriegserfahrung, vom Männervolk an der Urne gutgeheissen zu werden. Die beschämende Geschichte um die gescheiterten Mutterschaftsversicherungen zeigt, wie einfach es ist, hohe Partizipation mit gesellschaftlicher Ungleichheit zu koppeln.

Eigentlich ist es eine alte Weisheit. Die politische Demokratie ist immer durch die ungleichen ökonomischen Strukturen gefährdet: in gewissen Ländern mehr, in anderen weniger. Früher durfte man das noch mit «ökonomischer Disparität der Klassen» umschreiben, heute ist es schon Blasphemie, auf so einfache Zusammenhänge wie «zuerst kommt das Fressen und dann die Moral» hinzuweisen. Und trotzdem tue ich genau das. Der deutsche Staatsrechtler Hermann Heller meinte 1928: «Demokratie soll bewusste politi-

sche Einheitsbildung von unten nach oben sein, alle Repräsentation vom Gemeinwillen juristisch abhängig bleiben. Das Volk als Vielheit soll sich selbst bewusst zum Volk als Einheit bilden. Ein bestimmtes Mass sozialer Homogenität muss gegeben sein, damit politische Einheitsbildung überhaupt möglich sein soll. (...) Die Gefährdung der politischen Demokratie durch die ökonomische Disparität der Klassen kann zunächst, wenn auch keineswegs auf die Dauer, abgeschwächt werden durch eine Homogenität der Alltagskonventionen, wie sie sich etwa in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten zu einem gewissen Grade herausgebildet hat. Gleichheit der Konventionen kann die Ungleichheit im Ökonomischen einigermassen vergessen machen.» (Bd. II, S. 427 und 431)

Genau hier ist der springende Punkt. Nehmen wir noch einmal das Beispiel Frauenstimmrecht. Das demokratische Versäumnis, den Frauen politische Gleichberechtigung zuzugestehen, ist nämlich nicht nur ein nebensächliches demokratietheoretisches Problem und durch die Geschichte der Schweiz erklärbar. Es hängt unversöhnlich mit der direkten Demokratie zusammen. Wenn immer es darum geht, in einer Grundrechts- und Menschenrechtsfrage als letzte Instanz «das Volk» entscheiden zu lassen, dann treten normative Konzepte von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit hinter dieser imaginären Grösse zurück. Wie weit in der direkten Demokratie das Unten nach unten reicht, wer zum herrschenden Volke gehören soll, wer davon aufgrund von Alters-, Nationen- und Geschlechterdifferenzen, aufgrund von Unterschieden in Bildung und Besitz ausgeschlossen wird, ist immer historischen Wandlungen unterworfen. Wandlungen die vom «Volk» beschlossen werden, d.h. von einem Körper, der selber entscheidet, wer zu ihm und wer nicht zu ihm gehören darf. Und dabei trotzdem beansprucht, die Allgemeinheit zu vertreten.

Die Geschichte

um die

**Mutterschafts-
versicherung**

zeigt, wie einfach

es ist, hohe

**Partizipation mit
gesellschaftlicher**

**Ungleichheit zu
koppeln.**

Grundrechte und Volk

**An den
Ansprüchen der
Gerechtigkeit
scheitert die
direkte
Demokratie.**

In der Schweiz gilt das Volk sakrosankt – auf der Linken ebenso wie auf der Rechten. Politik ist in der Schweiz nicht darum richtig, weil sie die beste Lösung verspricht, sondern weil sie vom Volk bestimmt wurde. Hinsichtlich der Nichteinführung des Frauenstimmrechts, der Mutterschaftsversicherung und der sozialen Grundrechte dominierte in der direkten Demokratie das Prinzip der «Tyrannei der Mehrheit». Schon vor über 150 Jahren fasste dies Alexis de Tocqueville mit folgenden Sätzen: «Ich halte den Grundsatz, dass im Bereich der Regierung die Mehrheit eines Volkes das Recht habe, schlechthin alles zu tun, für gottlos und abscheulich, und dennoch leite ich alle Gewalt im Staat aus dem Willen der Mehrheit ab. Widerspreche ich mir damit selbst? Es gibt ein allgemeines Gesetz, das nicht bloss von der Mehrheit irgendeines Volkes, sondern von der Mehrheit aller Menschen, wenn nicht aufgestellt, so doch angenommen worden ist. Dieses Gesetz ist die Gerechtigkeit. Das Recht eines jeden Volkes findet seine Grenze an der Gerechtigkeit.» (145)

An den Ansprüchen der Gerechtigkeit scheitert jedoch die direkte Demokratie – jedenfalls so, wie sie von der Mehrheit heute in der Schweiz verstanden wird. Es gibt zahlreiche Beispiele, wo die Mehrheit der Gerechtigkeit widersprach: Steuergebung, erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation, Bildungs- und Kulturartikel, Frauenquoten etc. Krasses Beispiel der Gegenwart ist die Luzerner Gemeinde Emmen, welche mit ihrer volksgebundenen Einbürgerungspraxis wichtige Grund-, Menschen- und Bürgerrechte missachtet. Doch die Gleichheit der Konventionen übertünchen in der Volksdemokratie Schweiz derartige Zwischentöne. Nicht nur ist das Volk stetig präsent und richtig, sondern die Kleinräumigkeit der Schweiz verstärkt die Schein-Homogenität zwischen Regierenden und

Regierten. Eine saubere Gewaltentrennung ist in solchen Verhältnissen mehr als schwierig, die Herrschaftslimitierung und -kontrolle in einem Land, wo alle sich kennen, meist nur noch auf Papier möglich. Die Sanktionsmechanismen gegen Menschen, die im schweizerischen Staatswesen gegen die «Alltagskonventionen» verstossen, sind grossartig und sollten eigentlich seit der Fichenaffäre und der gescheiterten «Stopp dem Schnüffelstaat-Initiative» offensichtlich sein.

Die Art und Weise, wie die offizielle Schweiz – mit Ausnahme der SozialdemokratInnen – auf die Politik der EU-Mitgliedländer gegen Österreich reagiert hat, war für das schweizerische Demokratieverständnis symptomatisch. Nur weil eine Regierungsmehrheit nach den Regeln der Kunst demokratisch zustande gekommen war, spricht: «das Volk hat entschieden», hätten alle schweigen sollen. Dass es sich bei der österreichischen Regierungsbildung um Koalitionsverhandlungen mit einem koalitionsunwürdigen Partner handelte, wurde genauso wenig diskutiert wie die «Weimarer Lehren» (Dan Diner). Die durch den Zweiten Weltkrieg sensibilisierten EU-Mitgliedstaaten nahmen sich das Recht, zu intervenieren. Dies vielleicht zu einem etwas frühen Zeitpunkt, nichtsdestotrotz aber mit grosser Berechtigung. Denn das, was in der SVP-Geschichtsschreibung völlig quer daherkommt, ist den meisten europäischen Regierungleuten (mit Ausnahme vielleicht des ahistorischen Kanzlers Schröder) durchaus bewusst: Die Katastrophe Deutschlands fand nämlich nicht erst am 30. Januar 1933, sondern drei Jahre vorher statt. Als die letzte parlamentarische Koalition unter sozialdemokratischer Führung durch die Unnachgiebigkeit der Arbeitgeber in der Arbeitslosenversicherungsfrage zurücktreten musste, wurde der Weg vom Parlamentarismus zum Autoritarismus frei. Es folgten sich Präsidialkabinetts um Präsidialkabinetts bis zur Machtergreifung am besagten Ja-

nuardatum. Hitlers Partei war durchaus vom Volke legitimiert hatten die Nationalsozialisten doch 1932 schwindelerregende 230 Reichstagsitze gewonnen – ein unglaublicher Wahlsieg, nachdem sie 1930 noch auf 12 Mandaten sassen. Die EU-Mitgliedstaaten, die sich nun mit Österreich schwer tun, haben diese Weimarer Lehren intus: Erstens schliessen sich Rechtsradikalismus und Industrie in einer Anfangsphase überhaupt nicht aus. Zweitens können Volksentscheide durchaus manipulierbar und undemokratisch sein. Drittens müssen die Schranken gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gerade in den deutschsprachigen Ländern früh eingebaut werden.

Parlamentarismus

Genau auf diesem Hintergrund kommt es nicht von ungefähr, dass das, was uns SchweizerInnen als selbstverständlich erscheint, nämlich die direkte Beteiligung des Volkes, innerhalb Europas einen Ausnahmefall darstellt. Aufgrund der Erfahrung mit der nationalsozialistischen Herrschaft waren beispielsweise die Bonner Grundgesetzväter alles andere als erpicht darauf, die Regierung zu direkt an den Volkswillen zu koppeln. Im deutschen System gibt es viele Schranken und Schutzmechanismen gegen das sog. Volk. So die 5%-Parteien-Sperrklausel als Garantie gegen die Zersplitterung und Instabilität, die Verfassungsgerichtsbarkeit als Hüterin der Grundfreiheiten und -rechte, sowie die Trennung zwischen Staatsrepräsentation und Regierung. Verbunden mit dem Repräsentations- und Zweikammersystem ergibt der deutsche Staat somit ein Bild der Abwehr gegen das Volk bei gleichzeitiger massvoller Volksbeteiligung. Ist also in Deutschland die politische Partizipation für den einzelnen eher klein geschrieben, ist sie umso grösser für die gewählten Abgeordneten und Regierungen. Kompensation für die fehlenden

politischen Bürgerrechte sind die weitgehenden sozialen und gesellschaftlichen Grundrechte. Damit stellt das deutsche Modell parlamentarischer Demokratie eigentlich einen Gegenentwurf zum schweizerischen Sonderfall dar. Und es kommt nicht von ungefähr, dass in Diskussionen um eine bessere schweizerische Demokratie deutsche Vorschläge wie die Professionalisierung des Parlamentes, die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit und die Verwaltungskontrolle auftauchen. Mit der Einrichtung politischer Bildungsinstitutionen wie der Friedrich-Ebert- oder Konrad-Adenauer-Stiftung u.a. leistet der deutsche Staat einen erheblichen Beitrag an die politische Bildung. Gleichzeitig wird auch der öffentliche Diskurs belebt.

Soweit so gut. Wer nun aber meint, das deutsche Modell demokratischer Herrschaft sei der Königsweg, der irrt. Nicht nur die politischen Institutionen, sondern die Zivilgesellschaft entscheiden mitunter über den Stand der Demokratisierung einer Gesellschaft. Und genau da bildet Deutschland ein Paradoxon. Trotz der ausgeklügelten Macht- und Herrschaftsverteilung prägt die deutsche Demokratie ein autoritativer Geist. Besonders deutlich wurde dies im Machtwechsel zur rot-grünen Regierung. Entgegen den Erwartungen auf einen Aufbruch in der politischen Kultur, präsentierten sich auch die neuen Machthaber in gewohnt aristokratisch abgehobener Manier. Die parteiinterne Hierarchie unter den Sozialdemokraten beispielsweise ist im Europäischen Parlament in der deutschen Gruppe viel ausgeprägter als in anderen nationalen Delegationen. Dies mag vielleicht mit der Grösse und wirtschaftlichen Macht des Landes zusammenhängen; trotzdem zeugt dieses Gefälle nicht gerade von republikanischem Geist. Es gibt in Deutschland keine eigentliche politische Partizipationskultur wie eben in der Schweiz oder in Frankreich. Frankreich weist mit seiner Mischform aus Präsidialsystem und Par-

**Das deutsche
Modell
parlamentarischer
Demokratie stellt
einen Gegen-
entwurf zum
schweizerischen
Sonderfall dar.**

**Die
Zivilgesellschaft
ist in Frankreich
hoch entwickelt.**

lamentarismus zwar ein aristokratisches Überbleibsel aus der vorrevolutionären Zeit auf, doch die Zivilgesellschaft ist in Frankreich hoch entwickelt. Es ist kein Zufall, dass der Ruf nach einer neuen europäischen sozialen Bewegung aus Frankreich kommt. Als es 1998 um die Unterzeichnung des horrenden multilateralen Abkommens über Investitionen und Dienstleistungen (MAI) der OECD-Staaten ging, waren es die BürgerInnenrechtsbewegungen aus Frankreich und den USA, die den Protest anführten. Frankreich kennt nur wenig institutionelle Mittel der politischen Partizipation und benutzt Volksabstimmungen als Test der Popularität des Staatspräsidenten (Plebiszite), trotzdem sind die politische Teilnahme, die Streikfreude und die intellektuellen Debatten in Frankreich hoch entwickelt.

Zivilgesellschaft?

Die Staatsform allein bestimmt also noch lange nicht den Demokratisierungsgrad. Das britische Regierungssystem beispielsweise scheint uns SchweizerInnen eher veraltet, traditionell und höchst undemokratisch. Grossbritannien verfügt aber über eine politische Kultur, in welcher Freiheit, Toleranz und die friedliche Auseinandersetzung einen wichtigen Grundsatz des politischen Handelns ausmachen. Wohl nicht zuletzt deshalb erwies sich das britische System auch als dermassen stabil. Der Parlamentarismus Grossbritanniens basiert auf der Überzeugung, dass die Konkurrenz zwischen den politischen Gruppen auch Transparenz und Kontrolle ermöglicht. So kommt es nicht von ungefähr, dass neben den Parlamentsabgeordneten auch die wichtigsten Posten der Opposition besoldet sind. Die professionelle Politik gilt damit als Garantie für die Einhaltung demokratischer Grundwerte. Tatsächlich ist der weitgehende Parlamentarismus, verknüpft mit

dem rigiden, nur dann ein bewährtes System, wenn es sich um schon gefestigte Demokratien handelt. Aus der Sicht der Wählenden ist diese Politik transparent und auch wandelfähig: Mit einem Regierungswechsel ändern nicht nur die Köpfe, sondern tatsächlich auch die Politik. Punkto Demokratie wäre jedoch auch Grossbritannien Kandidat für Verbesserungsvorschläge: Es gibt kaum eine andere europäische Gesellschaft, in welcher die Klassenzugehörigkeit eine dermassen grosse Rolle spielt. Besonders deutlich wird dies im archaischen britischen Rechtssystem, welches immer noch Urteile nicht nur aus dem letzten, sondern aus dem vorletzten Jahrhundert fällen kann. Im Gegensatz zu den USA entscheidet in Grossbritannien der Akzent des Sprechenden nicht nur über seine regional Herkunft, sondern erhellt gleichzeitig seine soziale Schicht und wahrscheinlich auch seine politische Überzeugung. Die Machtkonzentration der Parteiführung im parlamentarischen System zeigt ihre Spuren auch in der Gesellschaft: Gäbe es in Grossbritannien nicht die grosse Tradition des Liberalismus als Kompensation zur nach lower und upper class geschichteten Bevölkerung, müsste man die Insel als Variante autoritärer Politik bezeichnen. Ohne Zweifel: Im Parlamentarismus ist das demokratische Element der Partizipation im Gegensatz zur Gewaltenteilung eher klein geschrieben.

Das parlamentarische Regierungssystem zeigt eine weitere Grenze, wenn die Mehrheitsverhältnisse prekär sind. Italien ist dafür das beste Beispiel. Die Instabilität der diversen Regierungen ist in Italien sprichwörtlich und hat viel zur Korruption beigetragen. Begünstigt wurde der häufige Regierungswechsel auch durch die hohen Diäten, d.h. die riesigen Einkommen, die italienischen Abgeordneten zustehen. Kein anderes Land – nicht einmal Deutschland, welches mit ca. 10 000 DM pro Parlamentarier und Monat auch nicht schlecht dasteht – entlohnt seine

Volksvertreter dermassen fürstlich. Italien ist ein weiteres Beispiel auch dafür, dass gute staats- und verfassungsrechtliche Institutionen allein noch keine Demokratie garantieren.

Europäische Demokratie?

Das parlamentarische System ist in der EU die Normvorstellung von Demokratie. Direktdemokratische Elemente haben nur Platz in Form von Plebisziten oder, noch unverbindlicher, in Form der BürgerInnenpetitionen. Die denkwürdigen Abstimmungen in Frankreich, Italien und Dänemark über die Verträge von Maastricht bildeten eher die Ausnahme statt die Regel des direkten Einbezugs des Volkes in Europa. Innereuropäisch ist dies jedoch eher ein untergeordnetes Problem. Ist vom Demokratiedefizit der EU die Rede, dann stehen nie die fehlenden Volksabstimmungen zur Debatte, sondern die untergeordnete Macht des Europäischen Parlamentes. Nicht von ungefähr redet der deutsche Aussenminister Joschka Fischer in seiner Rede «Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration» von einer europäischen Verfassung, deren Kern die Verankerung der Grundrechte, die Gewaltenteilung und die Aufteilung zwischen Union und Gliedstaaten ausmachen. Von direkten Volksrechten ist nirgends die Rede. Dem ehemaligen Basisdemokraten genügt ein umfassender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Grundrechtskatalog in der Verfassung als Garantie, dem Einzelnen möglichst viel individuelle Partizipation zu ermöglichen: «Die Erweiterung wird eine grundlegende Reform der europäischen Institutionen unverzichtbar machen. Wie stellt man sich eigentlich einen europäischen Rat mit dreissig Staats- und Regierungschefs vor?(...) Wie lange werden Ratssitzungen dann eigentlich dau-

ern? (...) Wie soll man in dem heutigen Institutionengefüge der EU zu dreissig Interessen ausgleichen, Beschlüsse fassen und dann noch handeln? (...) Fragen über Fragen, auf die es allerdings eine ganz einfache Antwort gibt: den Übergang vom Staatenverbund der Union hin zur vollen Parlamentarisierung in einer europäischen Föderation, die Robert Schuman bereits vor 50 Jahren gefordert hat. Und das heisst nichts Geringeres als ein europäisches Parlament und eine ebensolche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben. Diese Föderation wird sich auf einen Verfassungsvertrag zu gründen haben. (...) Die Realisierung des Projekts einer europäischen Verfassung, deren Kern die Verankerung der Grund-, Menschen- und Bürgerrechte, einer gleichgewichtigen Gewaltenteilung zwischen den europäischen Institutionen und einer präzisen Abgrenzung zwischen der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene sein muss.»

Wäre das nun die europäische Demokratie? Ich wage dies aufgrund der recht dünnen Anregungen des deutschen Aussenministers Joschka Fischer zu bezweifeln. Damit sich ein Staat und eine Gesellschaft zu Recht demokratisch nennen kann, müssen drei Grundbedingungen gegeben sein: Partizipation, Gleichheit und Freiheit. Im Spannungsfeld dieser drei Begriffe sollen sich denn auch die staatsrechtlichen Entwürfe für die «Europäische Föderation» bewegen, wobei die Schweiz zwar nicht das beste, aber doch ein gutes Vorbild sein könnte, wenn – und dies ist entscheidend – endlich der Gleichheit Genüge getan würde.

Regula Stämpfli ist Politologin und arbeitet in Brüssel an einem Projekt «Politische Prozesse und europäische Öffentlichkeit».